

Vorwort der Herausgeber

Bereits seit über vier Jahrzehnten ist der Bundesverband autismus Deutschland e. V. mit und für Menschen mit Autismus aktiv. Die Vision einer inklusiven Gesellschaft ist schon seit langem ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Eine echte Teilhabe von Menschen mit Autismus ist unser Ziel.

Unsere Vision ist die Entwicklung von etwas Neuem. Gleichzeitig darf das Bewährte nicht einfach über Bord geworfen werden. Gute Förderstrukturen müssen in ein inklusives System eingebettet und weiterentwickelt werden. Dies gilt zum Beispiel für spezielle Einrichtungen für Menschen mit Autismus und mit hohem Unterstützungsbedarf, die seit Jahren gute Dienste geleistet haben.

Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist beschritten – nun gilt es Konzepte und Projekte weiterzuentwickeln, die gewährleisten, dass Menschen mit Autismus in allen Lebensbereichen wie Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit und Wohnen in vollem Umfang tatsächlich „dabei“ sind. Trotz knapper Ressourcen ist eines klar: Inklusion ist keine Frage der finanziellen Mittel. Im Bewusstsein von uns allen muss sich etwas ändern.

Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2011 „Inklusion“ als Schwerpunkt der 13. Bundestagung in Hamburg gewählt. Ziel der fachlichen Diskussion im Rahmen der Tagung und dieses Tagungsbandes ist die Auseinandersetzung mit den verschiedensten Perspektiven dieses Themas.

Beiträge zu den *Grundgedanken zur Inklusion* liefern Basiswissen für die Beschäftigung mit diesem Thema und beleuchten die Frage der Realisierung von Teilhabe für alle Menschen mit Autismus:

Dr. Valentin Aichele erläutert umfassend die „Grundlagen der UN-Behindertenrechtskonvention“. Christian Frese stellt ergänzend die „Rechtsansprüche von Menschen mit Autismus im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention“ dar.

Prof. Dr. Peter Rödler widmet sich im Beitrag „Inklusion – Zur Politik und Pädagogik der Umsetzung einer Internationalen Übereinkunft“ verschiedenen Positionen der Diskussion des Themas „Inklusion“ und zeigt

praktische Aspekte im Hinblick auf die Umsetzung des Art. 21 der UN-Behindertenkonvention auf.

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl begründet ausführlich, warum „Teilhabe durch Inklusion – Menschenrecht und Christenpflicht“ ist.

Menschen mit Autismus richtig zu verstehen, die Beweggründe und Zielsetzungen ihres Verhaltens zutreffend zu deuten, muss Basis allen inklusiven Handelns sein. Welche Möglichkeiten und Grenzen diesen Prozess kennzeichnen schildert Dr. Hartmut Sautter im Beitrag „Außensicht – Innensicht. Menschen mit Autismus begleiten“.

Einen Einblick in ihre „Innensicht“ gewähren *Menschen mit Autismus in eigener Sache* in ihren Beiträgen. Hannes Maaß berichtet in „Außenansicht – Innenempfindung“ über seine Erfahrungen und seinen Lebensalltag. Martina Steinhilber und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Asperger Gruppen SHG und ASF, Oldenburg stellen sich persönlich und ihre Selbsthilfegruppen vor und schildern die Bedeutung des exklusiv für Betroffene geöffneten Asperger-Forums im Beitrag „Warum ein Asperger-Forum (für mich) so wichtig ist“.

Mit ihren aktuellen *Forschungsfragen und Forschungsprojekten* zum Thema Autismus bieten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen wichtige Grundlagen für die fachliche Diskussion:

Prof. Dr. Beate Herpertz-Dahlmann, Prof. Dr. Kerstin Konrad und Prof. Dr. Christine Freitag stellen in „Autismus heute“ aktuelle Modelle und Konzepte zum Autismus dar. Prof. Dr. Christine Freitag präsentiert den „Stand der Therapieforschung bei autistischen Störungen“ und den „Stand der Entwicklung von Leitlinien zu Diagnostik und Therapie autistischer Störungen“. Dr. Eftichia Duketis erläutert den „Langzeitverlauf von Autismus“. Prof. Dr. Luise Poustka u. a. widmen sich den Ergebnissen zur Forschungsfrage „Temperament und soziale Reaktivität bei Autismus-Spektrum-Störung“.

Den „Forschungsstand zur Facilitated Communication (FC)“ stellen Dr. Frauke Janz und Prof. Dr. Theo Klauß vor. Dr. Bernd Schmalenbach beleuchtet die Fragestellung „Gestützte Kommunikation und Lebenswelt“. Dr. Arno Koch, Dr. Monika Lang und Barbara Noebel thematisieren die „Überprüfung des Leseverständnisses von Schülern mit autistischen Verhaltensweisen im Kontext der Gestützten Kommunikation“.

Weitere Beiträge fokussieren den Umgang mit Menschen mit Autismus in *Diagnostik und Klinik*. Eine ausgereifte Diagnostik und die damit verbundene Förderung von Menschen mit Autismus ist eine wichtige Voraussetzung für ihre Inklusion. Sie wird hier im Hinblick auf verschiedene Altersstufen

betrachtet. Prof. Dr. Michele Noterdaeme stellt die „Frühe Diagnostik und Behandlung von Autismus-Spektrum-Störungen“ in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Prof. Dr. Matthias Dose erläutert die „Differentialdiagnostische Abgrenzung autistischer Störungen im Erwachsenenalter“.

Über den Umgang mit Menschen mit Autismus im Krankenhaus berichtet Sebastian Schlaich in „Stiefkinder der Medizin – Menschen mit Autismus in der Klinik“.

Welche Möglichkeiten bieten *Therapie und personenzentrierte Hilfen* im Hinblick auf die Unterstützung und Inklusion von Menschen mit Autismus? Der Beantwortung dieser Frage widmen sich folgende Beiträge:

„Das Multimodale Therapiemodell in der Autismus Therapie am Beispiel des Hamburger Autismus-Instituts“ ist Thema des Beitrags von Barbara Rittmann. Jennifer Valerian und Christian Wilker präsentieren das „Frankfurter Frühinterventionsprogramm bei autistischen Störungen“. Wolfgang Rickert-Bolg stellt sich dem Thema „Gelebte Inklusion – Wie können die Autismus-Therapiezentren auch Menschen am Rande des Autismus-Spektrum unterstützen“. Uta von Essen schildert spezifische therapeutische Möglichkeiten in „Kunst ist der Anfang. Kunsttherapie bei Autismus-Spektrum-Störungen“. Wie die Inklusion von Menschen mit Autismus durch eine Software als personenzentrierte Hilfe unterstützt werden kann, stellen Ulla Güthoff und Danja Moldenhauer in ihrem Beitrag „Autism Europass Access Tool (Autism EPAT) – Ein Instrument zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Autismus“ dar.

Inklusives Denken ist auch für den Bereich des alltäglichen *Lebens in Familie und Wohneinrichtungen* maßgeblich. Beratung und Unterstützung von Eltern und Kindern ist Schwerpunkt des Beitrags von Yvette Schatz und Silke Schellbach: „Inklusion beginnt: Mit autistischen Kindern Familie leben“.

Welche Chancen bieten die unterschiedlichen Wohnformen für Menschen mit Autismus? Stefan Müller-Teusler stellt in seinem Beitrag „Alles inklusive: Spezialeinrichtungen für Menschen mit herausforderndem Verhalten“ das Leben und Wohnen dieser speziellen Personengruppe dar. Walter Prim führt das Konzept „Menschen mit Asperger-Syndrom im Wohnverbund“ aus. Margret Gödecker geht auf die Frage ein „Selbstbestimmtes Wohnen und Leben von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung – Ambulantisierung als Schritt zu mehr Inklusion?“

Wie kann die *Bildung* von Menschen mit Autismus inklusiv gestaltet werden? Verschiedene Autorinnen nähern sich dieser wichtigen Fragestellung aus unterschiedlichen Perspektiven.

Bea Küpperfahrendberg stellt in „Schule in Bewegung – Die Voraussetzung für erfolgreiches gemeinsames Lernen in der Schule“ ein Konzept zur inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus vor. Welche Fragen die Mitschülerinnen und Mitschüler der Kinder mit Autismus beschäftigen, präsentiert Cornelia Poser-Radeke in ihrem Beitrag „Der tickt doch nicht richtig – Mit Grundschulern über Autismus reden – Ein Bericht aus der Berliner Beratungspraxis“. Einen weiteren Bildungssektor widmet sich Vera Neugebauer. Sie erläutert „Bildung und berufliche Qualifizierung in der Werkstatt für behinderte Menschen: Perspektiven für Menschen mit Autismus“.

Berufliche Teilhabe von Menschen mit Autismus kann in unterschiedlichen Feldern von *Arbeit und Beschäftigung* realisiert werden. Die folgenden Beiträge präsentieren einige verschiedene Konzepte und Modelle.

Dr. Matthias Dalferth widmet sich in seinem Beitrag „Inklusion durch Arbeit – Perspektiven für Menschen mit Autismus zwischen MfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt“ diesem Spannungsfeld.

Jörg Bungart bearbeitet das Thema „Unterstützte Beschäftigung – Welche Chancen bieten Konzepte und Maßnahmen im Sinne von Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention“.

Ein Konzept für die Inklusion einer weiteren spezifische Personengruppe präsentiert Dr. Martina Schabert in ihrem Beitrag „Die ‚Werkstatt für Menschen mit Autismus‘. Ein erster Schritt zur Inklusion für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung und hohem Unterstützungsbedarf“.

Die Inklusion in den „ersten Arbeitsmarkt“ ist Thema des Beitrags „Menschen mit hochfunktionellem Autismus und Asperger-Syndrom auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – Ein Modellprojekt“ von Ina Blodig, Christian Drosdeck, Kathrin Schulze-Othmerding und Swetlana Nowakowski.

Die Qualität und Vielfalt der Fachbeiträge der 13. Bundestagung und die Publikation der umfassenden Informationen und Erkenntnisse in diesem Tagungsband können maßgeblich dazu beitragen, die Fachdiskussion zum Thema „Inklusion von Menschen mit Autismus“ weiterzuentwickeln. Gemeinsam schaffen wir so die Basis für die Realisierung der Inklusion von Menschen mit Autismus in Deutschland.

Ich wünsche uns allen gutes Gelingen und viel Erfolg für diesen gemeinsamen Weg.

Maria Kaminski

Vorsitzende autismus Deutschland e. V.

Wer Inklusion will, sucht Wege – wer sie verhindern will, sucht Begründungen

Seit nunmehr über 40 Jahren ist autismus Deutschland e. V. als Elternselbsthilfeverband engagiert und setzt sich für die Förderung von Menschen mit Autismus ein. In dieser Zeit – Anfang der 1970er Jahre – war Autismus vor allem in Expertenkreisen ein Begriff. autismus Deutschland e. V. hat mit seiner Arbeit entscheidend dazu beigetragen, das Wissen über Autismus in breiteren Bevölkerungsschichten zu verankern. Ohne den Verein gäbe es sicherlich nicht die derzeitigen Unterstützungsangebote und Förderungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen von Menschen mit Autismus.

Im Mittelpunkt der 13. Bundestagung steht die Inklusion, das heißt ein Leben von Menschen mit Autismus mitten in der Gesellschaft. Ein hochaktuelles Thema, das durch die seit März 2009 in Deutschland geltende UN-Behindertenrechtskonvention und die derzeitige Diskussion um ihre Umsetzung auf allen Ebenen neuen Schub bekommen hat. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist klargestellt: Teilhabe ist Menschenrecht, kein Akt der Fürsorge oder Gnade.

Für Menschen mit Autismus muss also sichergestellt sein, dass sie überall mitten in der Gesellschaft teilhaben können. Hierfür gibt es schon heute viele gute Beispiele, ob in Kindertagesstätten, Schulen, in Betrieben oder im Wohnbereich. Menschen mit Autismus erfahren aber immer noch Barrieren. Unterstützungsangebote und Förderungen sind immer noch nicht genügend auf die persönliche Ausformung des Autismus beim einzelnen Menschen ausgerichtet. Außerdem bestehen immer noch viele Barrieren in den Köpfen vieler Menschen ohne Behinderungen. Diese Barrieren bestehen meist deshalb, weil Menschen ohne Behinderungen oft nicht gelernt haben, mit Menschen mit Autismus umzugehen.

Berührungsängste und Vorbehalte gegenüber Menschen mit Autismus können am besten durch gemeinsame Kindertagesstätten, Schulen, durch eine Zusammenarbeit in Betrieben und durch gemeinsames Wohnen mitten in der Stadt oder im Dorf überwunden werden. Mir ist natürlich bewusst, dass auch viele Angehörige von Menschen mit Autismus Qualitätseinbußen bei Förderungen und Unterstützungsangeboten befürchten.

Wenn Inklusion richtig gemacht wird, ist das Gegenteil der Fall. Inklusion bedeutet auch immer, die bestmögliche Unterstützung für den Einzelnen zu gewährleisten. Das heißt auch immer die besonderen Anforderungen des einzelnen Menschen zu berücksichtigen. Um Inklusion von Menschen mit Autismus zu gewährleisten, bedeutet das also – je nach Ausprägung ihrer Behinderung – Aspekte, wie die Gruppenstärke in Kindertagesstätten und Schulen sowie feste Abläufe und Ansprechpartner in Betrieben zu berücksichtigen. Vor allem aber muss das Umfeld der Menschen mit Autismus einbezogen werden, also Erzieher, Lehrer, Schüler, Kollegen und Vorgesetzte wie auch Nachbarn.

Allgemein würde ich mir in den Debatten um Inklusion wünschen, dass mehr darüber gesprochen wird, wie Inklusion verwirklicht werden kann, anstatt Gründe dafür zu suchen, warum Inklusion scheinbar nicht möglich ist. Hier ist das Engagement aller Beteiligten gefragt: Von Bund, Ländern und Kommunen, Erziehern, Lehrern, Arbeitgebern und Kollegen. Und natürlich können auch Eltern durch ein beständiges Einfordern inklusiver Rahmenbedingungen Druck auf die Verantwortlichen erzeugen. Ich weiß, dass dieses beständige Einfordern auch mit Rückschlägen verbunden ist und dass Eltern manchmal verzweifeln und aufgeben, weil sie einfach nicht mehr die Kraft haben.

Auf der 13. Bundestagung wird unter dem Aspekt der Inklusion der aktuelle Stand der Autismusforschung thematisiert und über Möglichkeiten gesprochen, die Situation von Menschen mit Autismus zu verbessern. Hierbei werden auch Menschen mit Autismus selbst einbezogen, was ich unter dem Aspekt des Leitsatzes „Nichts über uns, ohne uns“ sehr unterstütze. Die Bundestagung steht für interessante Vorträge, gute Gespräche und vor allem für viel Engagement in der Arbeit für Menschen mit Autismus.

*Hubert Hüppe,
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange
behinderter Menschen*